

B e k a n n t m a c h u n g

des Amtes Siek

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Für die Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld werden folgende dreizehn Wahlbezirke gebildet und folgende Wahlräume für die Wahl eingerichtet:

Gemeinde Braak

Die Gemeinde Braak bildet den **Wahlbezirk 101**.

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im Gemeindegebiet.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Braak, Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 10.

Gemeinde Brunsbek

Es werden folgende drei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 501 Ortsteil Kronshorst

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Kronshorst.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Kronshorst, Brommelweg.

Wahlbezirk 502 Ortsteil Langelohe

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Langelohe.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Langelohe, Hauptstraße.

Wahlbezirk 503 Ortsteil Papendorf

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Papendorf.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Papendorf, Dorfstraße.

Gemeinde Hoisdorf

Es werden folgende vier Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 201 (Nord)

Zugehörige Straßen: Am Rühren, Baggerkuhle, Baumhofredder, Birkenweg, Fasanenweg, Meisenweg, Oetjendorfer Landstraße 18, 19 b, 20, 25-35 (ungerade Hausnummern), 15-19 (ungerade Hausnummern), Schewenhorst, Schierenplack, Schwarzenbrooker Weg, Tannenweg, Uferweg, Waldstraße.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf in der Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2.

Wahlbezirk 202 (Mitte)

Zugehörige Straßen: Achtern Diek 31-91, Am Eichenhain, Am Schwarzen Berg, An der Buschkoppel, An der Immenkoppel, Bradenhoff, Buchenweg, Immenhagen, Kastanienallee, Oetjendorfer Kirchenweg, Rodelberg, Schwarzer Weg, Viehkatzen.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf in der Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2.

Wahlbezirk 203 (Süd)

Zugehörige Straßen: Aalfang, Achtern Diek 9-30, Am Bocksberg, Am Bosselbohm, Am Dorfmuseum, Bahnhofstraße, Baumkatzen, Bornbek, Dorfstraße, Fuhrwegen, Gölmer Weg, Gottesgabe, Heidkoppel, Jungfernstieg, Krütz, Ladestraße, Lunken, Moorweg, Oetjendorfer Landstraße 1-5a, Schultwiete, Sieker Berg 7-15, Sprenger Weg 1-55 (ungerade Hausnummern), Sprenger Weg 2-20 (gerade Hausnummern), Thie, Wastenfelder Redder, Wulfsmoor.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf, Gaststätte „Landhaus Hoisdorf“, Dorfstraße 14.

Wahlbezirk 204 (Oetjendorf)

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Oetjendorf, Fürstenhorst, Fürstenkatzen, Oetjendorfer Landstraße 6-16, 21-24, 26-32 (gerade Hausnummern), 38-103, Sprenger Weg 28-30.

Der Wahlraum befindet sich in 22961 Hoisdorf, OT Oetjendorf, Feuerwehrgerätehaus Oetjendorf, Oetjendorfer Landstraße 60.

Gemeinde Siek

Es werden drei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 301

Zugehörige Straßen: Alte Landstraße 1-49a, An der Lohe, Bültbek, Bültthorst, Hauptstraße, Hinterm Dorf, Jacobsrade, Kirchenstieg, Kirchenweg, Knakenhof, Mannhagen, Ohlenhof, Papendorfer Weg, Schmiedekamp, Sieker Berg 1-12, Sieker Feld.

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Haus der Vereine, Hinterm Dorf.

Wahlbezirk 302

Zugehörige Straßen: An der Rotbuche, Birkenbusch, Dohm, Fasanenweg, Fichtenweg, Großblöcken, Hansdorfer Weg, Hoisdorfer Weg, Lehmsol, Marktstraße, Neue Straße, Ohlenstücken, Weidenkamp

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Mehrzweckhalle Siek, Hinterm Dorf.

Wahlbezirk 303 – Ortsteil Meilsdorf

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Meilsdorf.

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Feuerwehrgerätehaus Meilsdorf, Gutsstraße 13.

Gemeinde Stapelfeld

Es werden zwei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 401

Am Ecksoll, Am Klosterhof, Am Kornweg, Am Kroog, Am Schwartenreeten, Am Windhop, Hauptstraße 1-14, Hauptstraße 15-39 (ungerade Hausnummern), Heideweg, Heinrich-Möller-Straße, Heinrich-Ruge-Straße, Kösterrodenweg, Stellauer Kirchenweg, Stormarnring, Von-Eichendorff-Weg, Wiesengrund.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Stapelfeld in der Grundschule Stapelfeld, Von-Eichendorff-Weg 3.

Wahlbezirk 402

Alte Landstraße, Am Drehbarg, Brookstiege, Brookstraße, Fernsicht, Groot Redder, Hauptstraße 16-52 (gerade Hausnummern), Hauptstraße 41-99a (ungerade Hausnummern), Hinter der Schule, Hirtenkate, Jägerstiege, Kleiner Manhagen, Königstannen, Lindenweg, Lütten Damm, Meiendorfer Amtsweg, Op de Huuskoppel, Reinbeker Straße, Schmiedeberg, Teichwiese.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Stapelfeld, Kratzmannsche Kate, Reinbeker Straße 4.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek und in der Mehrzweckhalle Siek, Hinterm Dorf, 22962 Siek zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jeden Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde - dem Amt Siek, Der Amtsvorsteher, Hauptstraße 49, 22962 Siek - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Siek, den 16.09.2021
Amt Siek
-Der Amtsvorsteher-
als Gemeindebehörde

Olaf Beber